

Templin, Brandenburg, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Kurfürstentum Brandenburg / seit 1539 protestantisch.
Heute Stadt im Landkreis Uckermark des Bundeslandes Brandenburg.

In Templin: 7 Verfahren, 1 Hinrichtung überliefert.

- 1538 Frau des Joachim Weuer.
Verdacht auf Schadenszauber, welcher mit folgender Äußerung der Frau des Joachim Weuer entstand:
„Helf Gott, wo kommt ihr Totenkopf in meinen Stein oder Pfuhl, wo handeln die von Templin, dass sie Totenköpfe in ihr Bier brauen und hängen.“
Ein konkreter Schadensfall lag nicht vor.
Der Rat von Templin untersuchte den Fall und wandte sich deshalb auch an den Kurfürsten von Brandenburg.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.
Quelle: Enders, Lieselott:
Die Uckermark.
Geschichte einer kurmärkischen Landschaft
vom 12. bis zum 18. Jahrhundert, Weimar 1992, S. 269
- 1558 N.N. / vier Frauen.
Verfahren gegen vier Frauen wegen Verdacht Zauberei.
Im Streit wollte die eine Frau eine andere Frau mit ihren Kindern nachts durch Brandstiftung töten.
Diese beiden Frauen und zwei weitere Frauen gestanden, dass sie wüssten, wie Butter zu machen und den Leuten das Bier zu verderben sei, alles in Teufels Namen.
Im Verfahren wurde der Brandenburgische Schöffentuhl konsultiert.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.
Quelle: Enders, Lieselott: Die Uckermark. S. 271
- 1592 Sanna Krüger.
Verfahren zunächst wegen Wahrsagen aus einem Kristall, den Sanna Krüger auf dem Stadtfeld gefunden hatte.
Die Alte Tielische in Herzfelde habe ihr den Umgang mit dem Kristall gelehrt, wie man damit sehen, den Leuten ihre verlorenen und gestohlenen Güter, auch entlaufene Personen, wieder finden könne.
Im Kristall wurden die verdächtigen Personen durch Beschwörung mit den Worten:
„ Ich beschwere dich bey der Missen, bey der Stilmissen und bey den wahren heyligen Christ“ sichtbar.
Totengebeine dienten der Herbeischaffung Geflüchteter.
Sanna Krüger wusste auch Mittel gegen den Bierschaden.
Unter der Folter gestand Sanna Krüger weitere Beschwörungsformeln zum Finden von Personen.
Zwei Personen schädigte Sanna Krüger durch Rattenpulver, welches sie in Kannen schüttete.
Die Personen sollten nicht daran sterben, sondern siechen

und sich quälen.

Gemäß Belehrung des Brandenburgischen Schöffenhofes:
Tod auf dem Scheiterhaufen.

Quelle: Enders, Lieselott: Die Uckermark. S. 278

-1601 N.N. / eine alte Frau.

Nach dem Tod des Marktmeisters Hans Schulze fand sich die alte Frau
im Auftrag der Witwe bereit, den Toten zu beschwören.

Der Verstorbene irrte angeblich ziellos umher und sollte
durch die Beschwörung zum ewigen Seelenfrieden kommen.

Der Pfarrer ermahnte von der Kanzel dazu,
die Teufelsbeschwörer zu strafen.

Der Rat von Templin bestellte die alte Frau zum Rathaus,
wo sie die Totenbeschwörung gestand.

Da der alten Frau auch Schadenszauber am Bier und anderes
nachgesagt wurden, leitete das Stadtgericht die Untersuchung
gegen sie ein.

Das Urteil ist unbekannt.

Quelle: Enders, Lieselott: Die Uckermark. S. 279

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail : bdireske56@gmail.com